

Präsident Haberkorn: An die Finanzdeputation.

(Nr. 210.) Ständische Schrift über das königl. Decret Nr. 16, die Zuziehung nicht staatsangehöriger junger Leute zur Fortbildungsschule betr.

(Nr. 211.) Vergleich über die Petition der Lehrercollegien der Realschule II. Ordnung zu Mittweida und acht anderen Orten, Gehaltserhöhungen betr.

(Nr. 212.) Vergleich über die Petition des Rechtsanwaltes Dr. Bertling in Großschönau, Baulichkeiten im dasigen Gerichtsamente betr.

Präsident Haberkorn: Diese drei ständischen Schriften liegen zur Einsichtnahme in der Kanzlei während der geschäftsordnungsmäßigen Frist aus.

(Nr. 213.) Protokoll extract der Ersten Kammer vom 11. Januar 1878, betreffend deren Berathung über das königl. Decret Nr. 12, die Form der Eidesleistung betr.

Präsident Haberkorn: An die Gesetzgebungsdeputation.

(Nr. 214.) Desgleichen von demselben Tage, betreffend deren Wahl der Mitglieder des ständischen Ausschusses für das Plenum der Brandversicherungscommission

Präsident Haberkorn: Die Wahl der Mitglieder der Zweiten Kammer wird auf eine der nächsten Tagesordnungen angesetzt werden.

Für die heutige Sitzung bitten wegen bringender Geschäfte um Urlaub der Herr Secretär Richter und der Herr Abg. Querner.

Ehe wir zur Tagesordnung übergehen, ertheile ich das Wort dem Herrn Abg. Uhle (Plaue).

Abg. Uhle (Plaue): Meine Herren! Ich habe nur eine kurze Mittheilung zu machen im Namen der Beschwerdedeputation über eine Petition des Gutbesizers und Gemeindevorstandes Uhlig in Oberlichtenau, Ungehörigkeiten in der dortigen Ortsschule betreffend. Es leidet diese Petition einestheils sehr stark an Unklarheit und insoweit sie verständlich ist, gehört ihr Gegenstand nicht in den Wirkungskreis der Stände. Die Deputation hat sich infolge Dessen genöthigt gesehen, die Petition nach Maßgabe des § 23 c und e der Landtags-Ordnung für unzulässig zu erklären.

Präsident Haberkorn: Bewendet bei dieser Anzeige.

Wir gehen nun zur Tagesordnung über: „Schlußberathung zum mündlichen Berichte der Beschwerde- und Petitionsdeputation über die Petitionen a) des Gemeindevorstandes in Reichenau und Genossen, b) des Stadtgemeinderaths zu Wildenfels und c) des Stadtgemeinderaths zu Strehla um Belassung dieser Städte als Gerichtssitze.

(Antrag d. Beschwerde- u. Deput., s. Beil. z. d. Mittheil.: Berichte d. II. R. 1. Bd. Nr. 77.)

Referent Herr Abg. Lehmann!

Referent Lehmann: Meine Herren! Es bitten hier drei Ortschaften um Belassung des Gerichtsamentes, die eine Ortschaft aus Ueberfluß, die andere aus Mangel an industrieller Bevölkerung und Beschäftigung.

Was zunächst die Petition aus Reichenau anlangt, so ist diese vom 10. December 1877 datirt, vom dortigen Stadtgemeinderath und einer großen Anzahl Anwohner Reichenaus, sowie dessen Umgebung ausgegangen. Der Ort Reichenau hat nach der letzten Volkszählung vom 1. December 1875 4768 Bewohner gehabt. Es wird in dieser Eingabe zunächst eine Parallele gezogen zwischen Reichenau und Ostritz, weil, wenn das Gerichtsammt Reichenau eingezogen wird, in der Hauptsache hierdurch das Gerichtsammt Ostritz vergrößert werden soll. Die Petenten führen an: der Gerichtsamtbezirk Reichenau habe circa 13,000 Einwohner, Ostritz dagegen nur 10,000; in Reichenau habe die Einwohnerzahl zugenommen, in Ostritz abgenommen; in Reichenau habe sich ein Ueberschuß an Kosten und an Einnahmen für den Staat aus der Justizpflege ergeben, namentlich in der Zeit, als noch die Verwaltung dem Gerichtsammt übertragen war; für Ostritz dagegen ist ein jährlicher Zuschuß erfordert worden.

(Herr königl. Commissar Geh. Schulrath Kockel tritt ein.)

In Reichenau ist ein fiscalisches Amtsgebäude vorhanden; in Ostritz aber ist das Gerichtsammt nur in Miethe. Reichenau selbst hat dormalen 5000 Einwohner, Ostritz nur 2000 Einwohner. In Reichenau ist eine großartig entwickelte Industrie zu Hause. Nach dem Zittauer Handelskammerberichte sind in Reichenau im Jahre 1875 vorhanden gewesen: 11 Fabriken mit 23 Dampfkesseln und 19 Dampfmaschinen von zusammen 363 Pferdekraften, 44 Oberbeamte und 1232 Arbeiter — die Orleansbranche beschäftigte 667 mechanische Webstühle —, 4 Mühlen mit 9 Mahlgängen, 3 Sägemühlen, 4 Ziegeleien, davon eine mit Locomobilbetrieb, mit 6 Oefen und 52 Arbeitern. Es wohnten daselbst 28 Fabrikanten und Waarenverleger, welche 1183 Weber, wovon circa 500 im Orte, beschäftigten; alles das ist in Ostritz nicht der Fall. Reichenau hat dann auch infolge seiner starken Industrie im vorigen Jahre ein Postamt zweiter Classe erhalten. Reichenau hat im Jahre 1877 als Ort selbst 30,000 Mark zu den directen Steuern zu zahlen gehabt, die Ortschaften um Reichenau 20,000 Mark. Dagegen ist in Ostritz von Alledem der entschiedenste Gegensatz zu bemerken. Reichenau bildet auch den idealen Mittelpunkt, die Fäden des socialen Verkehrs der ganzen Umgegend liefen in Reichenau zusammen; Alles das könne man von Ostritz nicht sagen,